

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-0 Pe	Datum 18.03.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-048
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	03.04.2019			
Verwaltungsausschuss	24.04.2019			
Gemeinderat	26.06.2019			

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Reepsholt "Wendilaweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 23.08.2017 (Drs.-Nr. 2017-078).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, den Spielplatz in Reepsholt/Wendilaweg zu überplanen und als Baufläche auszuweisen.

Planungsanlass war die vom Jugendparlament durchgeführte Befragung hinsichtlich der Spielplatznutzung. Hier wurde im Ergebnis vom Jugendparlament und der Verwaltung empfohlen, den sehr gering frequentierten Spielplatz in Reepsholt/Wendilaweg abzubauen, eine alternative Nutzungsmöglichkeit zu finden und vor allem die Ausweisung als Bauland zu prüfen.

Die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Reepsholt „Wendilaweg“ wurden in der Zeit vom 29. Januar 2019 bis 28. Februar 2019 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus den Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die als Anlage beigefügt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Reepsholt „Wendilaweg“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Reepsholt „Wendilaweg“ einschließlich Begründung als Satzung.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge